

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 05/2014
20. Mai 2014

Inhalt:

	Seite
EU-Agrarministerrat und Europäisches Parlament stimmen delegierten Rechtsakten zu	1
Europäisches Parlament sieht Ausnahmen für Landwirte von der Gebührenpflicht vor	2
Bundeskabinett beschließt Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014	2
Mindestlohn beschleunigt den Strukturwandel im Obstbau	3
Es ist wieder Spargelzeit – früher als gewohnt	4
"Rote Früchtchen" decken den Tisch - Erdbeersaison hat begonnen	4
Erweiterter GAP-Prämienschätzer neu auf www.bauernverband.de	5
AMI Markt Bilanz Obst 2014	5
AMI Markt Bilanz Gemüse 2014	6
Deutscher Bauerntag am 25. und 26. Juni 2014 in Bad Dürkheim	6
Manfred Nüssel einstimmig als Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes wiedergewählt	7
Registrierung für den Prognosfruit-Kongress 2014 eröffnet	7
Gemeinsame Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Einrichtung eines europäischen Fonds für geringfügige Verwendungen im Bereich des Pflanzenschutzes vom 18. Februar 2014, COM(2014)82 final	8

EU-AGRARMINISTERRAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMEN DELEGIERTEN RECHTSAKTEN ZU

Sowohl der Europäische Agrarrat als auch das Europäische Parlament haben in der Woche vom 14. bis 17. April 2014 den delegierten Rechtsakten zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zugestimmt.

Damit ist nun auf europäischer Ebene der Weg frei für die Umsetzung der GAP-Reform in den Mitgliedstaaten. Im Einzelnen wurden 10 delegierte Rechtsakte verabschiedet, wovon für den Obst- und Gemüsebereich insbesondere der delegierte Rechtsakt zu den Direktzahlungen und ein delegierter Rechtsakt zum Schulobst- und -gemüseprogramm sowie ein delegierter Rechtsakt zur Marktorganisation verabschiedet wurden. Die Zustimmung von Parlament und Rat wurde frei, weil die Europäische Kommission über Auslegungsvermerke zum aktiven Landwirt noch Zugeständnisse gemacht hatte. In dem delegierten Rechtsakt zu den Direktzahlungen beim aktiven Landwirt geht es insbesondere um die Anrechnung von Einkünften aus Immobilien und anderen außerlandwirtschaftlichen Betriebszweigen. Die Kommission will diese nun so klarstellen, dass Landwirte, die ihre Aktivitäten diversifiziert haben, nicht von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden.

Bei dem delegierten Rechtsakt zu dem Marktordnungsbereich in Bezug auf Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse werden insbesondere Befugnisse neu geregelt, die bisher im Rats- und Parlamentsrecht verankert waren. Dies betrifft zum einen die Vermarktung von Erzeugnissen außerhalb der Erzeugerorganisation und zum anderen das Einfuhrpreissystem. Als neue Krisenmaßnahme werden nunmehr auch Neupflanzungen von Obstplantagen nach angeordneter Rodung aus phytosanitären Gründen aufgenommen. Ergänzt wird der delegierte Rechtsakt um sprachliche Anpassungen und Klarstellungen, die sich in der Vergangenheit im Durchführungsrecht als schwierig erwiesen haben. Dies betrifft sowohl die demokratische Kontrolle als auch die Nichtbeachtung von Anerkennungskriterien sowie die Auslagerung. In einem weiteren delegierten Rechtsakt werden Regelungen hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für flankierende Maßnahmen im Rahmen eines Schulobst- und -gemüseprogramms geregelt. Insbesondere werden in den delegierten Rechtsakten die neuen förderfähigen flankierenden Maßnahmen konkretisiert.

Auf nationaler Ebene laufen ebenso die Vorbereitungen für die Umsetzung der Reform der GAP, insbesondere bei den Direktzahlungen weiter. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte einen Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Dieses Direktzahlungsdurchführungsgesetz wurde nunmehr in einem ersten Durchgang im Bundesrat am 11. April 2014 beraten. Der Bundesrat hat

dabei insbesondere Änderungen vorgenommen an dem Entwurf, dass der Einsatz von Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf den sogenannten ökologischen Vorrangflächen ausgeschlossen ist und auch Zwischenfrüchte nicht als ökologische Vorrangflächen gelten sollen. Nunmehr ist die Bundesregierung am Zuge, dazu Stellung zu beziehen. Der Durchgang im Bundestag ist für Anfang Mai vorgesehen. Um eine fristgerechte Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland für 2015 zu ermöglichen, müssen sich Bundesrat und Bundestag noch vor der Sommerpause auf dieses Direktzahlungsdurchführungsgesetz verständigen.

EUROPÄISCHES PARLAMENT SIEHT AUSNAHMEN FÜR LANDWIRTE VON DER GEBÜHRENPFLICHT VOR

In seiner letzten Sitzungswoche in dieser Legislaturperiode hat das Europäische Parlament am 15. April 2014 bei der Verordnung über amtliche Kontrollen EU-weit die Einführung von verpflichtenden Gebühren bestätigt. Dies hatte die Europäische Kommission so vorgeschlagen. Das Parlament hat allerdings erfreulicherweise, entsprechend den Forderungen des Berufsstandes, Ausnahmen der Landwirtschaft aus der Gebührenpflicht vorgesehen. Ferner sollen EU-Mitgliedstaaten weiterhin selber entscheiden, ob sie Gebühren erheben. Nunmehr steht noch die Positionierung des Europäischen Agrarrates aus. Sollten die Verordnungstexte so wie vom Parlament vorgesehen, auch vom Europäischen Agrarrat angenommen werden, dann könnte auch in Zukunft die Landwirtschaft von amtlichen Kontrollgebühren befreit werden.

BUNDESKABINETT BESCHLIEßT BUNDESHAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014

Das Bundeskabinett hat am 19. März 2014 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Für den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist für 2014 im Einzelplan 10 ein Etat von 5,31 Mrd. Euro vorgesehen. Kernelement des Einzelplans 10 bleibt auch in 2014 die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 3,68 Mrd. Euro. Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sind im BMEL-Haushalt rund 100 Mio. Euro veranschlagt, wobei die Zuschüsse für die Verbraucherzentrale Bundesverband und die Stiftung Warentest in Höhe von 15 Mio. Euro künftig im Haushalt des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz veranschlagt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wird wie in den letzten Jahren nur mit 600 Mio. Euro ausgestattet. Diesen Betrag gilt

es, um den gewachsenen Anforderungen für die ländlichen Räume gerecht zu werden und die Landwirtschaft und den Gartenbau im ländlichen Raum auf die Zukunftsaufgaben vorzubereiten, deutlich anzuheben. Nur mit einer effektiv ausgestatteten Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist auch weiterhin an einer modernen und nachhaltigen Landwirtschaft festzuhalten.

MINDESTLOHN BESCHLEUNIGT DEN STRUKTURWANDEL IM OBSTBAU

„Eine staatliche Lohnfindung lehnen die deutschen Obstbauern ab. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ohne die im Koalitionsvertrag angekündigte Berücksichtigung der besonderen Situation bei Erntehelfern ist falsch.“ So lautet ein Fazit von Jens Stechmann, Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau, nach der emotionalen und intensiven Diskussion im Rahmen der Vorstandssitzung am 25. April 2014 in Berlin. Wenn in den vergangenen Jahren stets die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln Kernthema der Frühjahrssitzungen waren, so ist es aktuell der Mindestlohn. Die Produktionskosten der Obstbauern werden aufgrund der hohen Anteile der Arbeitskosten an den Gesamtkosten mit dem Mindestlohn erheblich steigen. Daraus müssten sich zwangsläufig auch Preiserhöhungen für die Produkte ergeben. Die Wettbewerbssituation im deutschen Lebensmitteleinzelhandel wird aber dazu führen, dass dieser vermehrt auf billigere ausländische Ware ausweichen wird. Dies wird passieren, obwohl es aktuell einen positiven Trend hin zu mehr Rationalität auf den Märkten gibt.

Angesichts von weitaus niedrigen Mindestlöhnen in Wettbewerbsländern wird die Konkurrenzfähigkeit in Deutschland erzeugter arbeitsintensiver Produkte erheblich zurückgehen. Trillerpfeifen und Großplakate sind nicht das geeignete Instrument, um auf diese besondere Betroffenheit des deutschen Obstbaues aufmerksam zu machen. Deshalb verständigte sich der Vorstand darauf, im Zuge des nun anstehenden Gesetzgebungsverfahrens weiter die Gespräche mit den politischen Mandatsträgern vor Ort zu suchen.

Aber auch angenehmere Themen standen auf der Tagesordnung. Die Vereinigung der Johannisbeer-Anbauer in Deutschland unterstützt die Arbeit der Fachgruppe Obstbau ab diesem Jahr als neuer Mitgliedsverband. Jens Stechmann hob die Vereinbarung zwischen der Fachgruppe Obstbau und der Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau (Föko) in seinem Bericht hervor. Beide Verbände haben eine intensivere Zusammenarbeit und einen breiten Austausch über verschiedene Sachthemen beschlossen.

ES IST WIEDER SPARGELZEIT – FRÜHER ALS GEWOHNT

Die Spargelsaison 2014 beginnt sehr früh. Die milden Temperaturen und der Sonnenschein haben dazu geführt, dass bereits Anfang April größere Mengen an deutschem Spargel für die Verbraucher bereit stehen. Kleine Mengen sind bereits seit mehreren Wochen am Markt. Die warmen Frühlingstemperaturen und der Sonnenschein machen jetzt Lust auf deutschen Spargel. Das königliche weiße Stängelgemüse bereichert nun die Speisekarte. Bis zum 24. Juni 2014, dem Johannistag, heißt es nun: „Spargelsaison in Deutschland“. Insgesamt ist die Spargelsaison durch das warme Frühjahr und den „ausgefallenen Winter“ rund zwei Wochen früher als im langjährigen Durchschnitt und sogar vier Wochen früher als im letzten Jahr.

Spargel ist in Deutschland eine besonders wichtige Gemüsekultur. So wird Spargel in Deutschland auf insgesamt 19.634 Hektar angebaut. Die Erntemenge im letzten Jahr betrug 103.000 Tonnen. Wenn das Wetter so gut bleibt, dürften die Mengen in diesem Jahr höher werden. Nach Bundesländern liegt Niedersachsen mit 4.303 Hektar an der Spitze, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 3.242 Hektar Anbaufläche. Es folgen Brandenburg mit 2.863 Hektar vor Bayern mit 2.307 Hektar und Baden Württemberg mit 2.051 Hektar. Auf den nächsten Rängen liegen Hessen mit 1.814 Hektar und Rheinland Pflanz mit 1.133 Hektar. Mit Abstand folgen dann Sachsen-Anhalt mit 705 Hektar vor Thüringen mit 379 Hektar, Schleswig Holstein mit 353 Hektar, Mecklenburg Vorpommern mit 242 Hektar, Sachsen mit 214 Hektar und dem Saarland mit 22 Hektar.

„ROTE FRÜCHTCHEN“ DECKEN DEN TISCH – ERDBEERSAISON HAT BEGONNEN

Früher als in den letzten Jahren hat durch das milde Wetter die diesjährige Erdbeersaison in Deutschland begonnen. Nunmehr decken wieder die beliebten roten Früchtchen den Tisch. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Der Verbraucher kann sich nun bis August wieder über das beliebte Beerenobst aus Deutschland freuen. Insbesondere die kurzen Transportwege, die Frische und die schmackhaften Sorten stehen für einen ungetrübten Genuss bei deutschen Erdbeeren. Mit dem frühen Saisonstart ist in diesem Jahr aber auch eine Kombination über einen längeren Zeitraum von Spargel und Erdbeeren möglich. Zwei Köstlichkeiten, die ihres Gleichen suchen. Beides Erzeugnisse, die durch ihre Frische und Geschmack bestechen. Eine wahre Gaumenfreude.

Erdbeeren werden in Deutschland auf rund 16.000 Hektar angebaut. Im letzten Jahr wurden 150.000 Tonnen geerntet. Rund 3,5 Kg verzehrt jeder von den köstlichen Früchtchen.

ERWEITERTER GAP-PRÄMIENSCHÄTZER NEU AUF WWW.BAUERNVERBAND.DE

Der Deutsche Bauernverband hat den sogenannten „GAP-Prämienschätzer“ aktualisiert und erweitert. Unter <http://www.bauernverband.de/preamienschaezter> ist der neue Prämienschätzer im Internet nutzbar.

Mit der neuen Version des Rechenmoduls können Landwirte nun die detaillierte Zusammensetzung ihrer Betriebsprämien aus Basisprämie, Greeningelement und Zuschlag für die ersten Hektare sowie Junglandwirtezuschlag erfahren. Die Schätzung erfolgt jetzt auch unter Berücksichtigung der aktuellen Informationen zur voraussichtlichen Höhe der „Finanziellen Disziplin“ in 2014.

Die Berechnungen werden individuell und anschaulich als Tabelle und Grafik aufbereitet. Benutzer haben ab sofort auch die Möglichkeit, sich die Ergebnisse des GAP-Prämienschätzers im PDF-Format ausgeben zu lassen. Um den Prämienschätzer zu nutzen, muss der Landwirt nur wenige Angaben zu seinem Betrieb machen. Personenbezogene Daten sind nicht erforderlich. Zusätzliche Hintergrundinformationen zur Zusammensetzung der Direktzahlungen runden das Angebot ab.

AMI MARKT BILANZ OBST 2014

Die Markt Bilanz Obst 2014 gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Entwicklungen an den Obstmärkten. An eine Einleitung, die mit Infografiken illustriert ist, schließt sich ein ausführlicher Tabellenteil an. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. Die AMI-Markt Bilanz Obst 2014 liefert umfassende und zuverlässige Informationen über die Entwicklungen an den Märkten für Obst in Deutschland, der EU sowie in wichtigen Drittländern. Sie bietet Daten zu Frischobst, Südfrüchten, Schalen- und Trockenobst, gefrorenem Obst, Fruchtzubereitungen, Fruchtsäften und -nektaren. In übersichtlichen Zeitreihen werden Angaben zur Marktentwicklung, zu Versorgung und Verbrauch, Anbau, Erzeugung, zur Vorratshaltung, zu Absatzmengen und zur Verarbeitung dargestellt. Daten und Fakten zum Außenhandel und zum Markt für Bio-Obst sowie aktuelle Verkaufserlöse und Preise auf drei Vermarktungsstufen runden die Publikation ab.

Die AMI Markt Bilanz Obst ist als Buchversion bei der AMI im online-Shop unter <http://www.ami-informiert.de> zum Preis von 206,08 Euro inklusive 7% Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten bzw. als E-Book zum Preis von 303,09 inklusive 19% Mehrwertsteuer zu bestellen.

AMI MARKT BILANZ GEMÜSE 2014

Die Markt Bilanz Gemüse 2014 informiert kompetent über die wichtigsten Marktentwicklungen. An eine Marktanalyse, die mit AMI-Infografiken illustriert ist, schließt sich ein ausführlicher Tabellenteil an. Auf rund 204 Seiten finden Sie Informationen zu wesentlichen Aspekten des Gemüsemarktes. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Die AMI-Markt Bilanz Gemüse 2014 liefert umfassende und zuverlässige Informationen über die Entwicklungen an den Märkten für Gemüse in Deutschland, der EU sowie in wichtigen Drittländern. Die Daten beschränken sich dabei nicht auf Frischgemüse, sondern decken auch die Bereiche Gemüsekonserven, Tiefkühl- und Trockengemüse sowie Gemüsesäfte mit ab. In übersichtlichen Zeitreihen werden Angaben zur Marktentwicklung, zu Versorgung und Verbrauch, Anbau, Erzeugung, zur Vorratshaltung, zu Absatzmengen und zur Verarbeitung dargestellt. Daten und Fakten zum Außenhandel und zum Markt für Bio-Gemüse sowie aktuelle Verkaufserlöse und Preise auf drei Vermarktungsstufen runden die Publikation ab.

Die AMI Markt Bilanz Gemüse ist als Buchversion bei der AMI im online-Shop unter <http://www.ami-informiert.de> zum Preis von 206,08 Euro inklusive 7% Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten bzw. als E-Book zum Preis von 303,09 inklusive 19% Mehrwertsteuer zu bestellen.

DEUTSCHER BAUERNTAG AM 25. UND 26. JUNI 2014 IN BAD DÜRKHEIM

Der Deutsche Bauernverband wird am 25. und 26. Juni 2014 seinen Deutschen Bauerntag im rheinland-pfälzischen Bad Dürkheim durchführen. Delegierte der 18 Landesbauern- und Mitgliedsverbände des DBV sowie zahlreiche Gäste aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden in der Kur- und Kreisstadt an der Deutschen Weinstraße erwartet. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der Deutsche Bauerntag 2014 steht unter dem Motto „Wir leben Verantwortung“. Damit wird auch ein Bezug zum UN-Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft geknüpft.

Offiziell beginnt der Deutsche Bauerntag mit der Präsidiumssitzung am 25. Juni. Als Gast wird die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz, Ulrike Höken, erwartet. Mit der Grundsatzrede von DBV-Präsident Joachim Rukwied beginnt am 25. Juni um 13:00 Uhr die Mitgliederversammlung des DBV, das höchste Beschlussorgan des DBV mit knapp 600 Delegierten der Mitgliedsverbände. Zum Deutschen Bauerntag werden auch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer und Bundeslandwirt-

schaftsminister Christian Schmidt erwartet, der am Donnerstag, 26. Juni 2014 vormittags zu den Delegierten sprechen soll. In drei Foren werden die Delegierten und Gäste am Nachmittag des 25. Juni 2014 die Zukunftsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland, die Stärken, Schwächen und Potenziale des heimischen Ackerbaus sowie die Globalisierung der Agrarmärkte programmatisch beleuchten.

MANFRED NÜSSEL EINSTIMMIG ALS PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN RAIFFEISENVERBANDES WIEDERGEWÄHLT

Das Präsidium des Deutschen Raiffeisenverbandes hat am 17. April 2014 Manfred Nüssel als Präsidenten des DRV für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren einstimmig wiedergewählt.

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulieren Nüssel zu seinem einstimmigen Wahlergebnis und freuen sich auf die Fortsetzung der gewohnt guten und konstruktiven Zusammenarbeit im und mit dem Bundesausschuss Obst und Gemüse. Dem BOG gehört Manfred Nüssel seit Oktober 1999 an.

REGISTRIERUNG FÜR DEN PROGNOFRUIT-KONGRESS 2014 ERÖFFNET

Für das diesjährige Internationale Apfel- und Birnenschätzkolloquium Prognosfruit 2014 in Istanbul vom 6. August 2014 bis 8. August 2014 ist nunmehr die Anmeldung möglich über die Internetseite <http://www.prognosfruit.eu>. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der eigentliche Prognosfruit-Kongress ist für den 7. August 2014 vorgesehen. Betriebsbesichtigungen am 8. August 2014 runden das Programm ab. Die Eröffnung mit einer Bootsrundfahrt über den Bosphorus mit Empfang der türkischen Gastgeber ist für den 6. August 2014 vorgesehen.

Das detaillierte Programm ist ebenfalls im Internet unter <http://www.prognosfruit.eu> abrufbar.



**Bundesverband der
Agrargewerblichen
Wirtschaft**



Deutscher Bauernverband



Deutscher Raiffeisenverband

Industrieverband

Agrar



**ZENTRALVERBAND
GARTENBAU E.V.
(ZVG)**

Gemeinsame Stellungnahme

zu dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Einrichtung eines europäischen Fonds für geringfügige Verwendungen im Bereich des Pflanzenschutzes vom 18. Februar 2014, COM(2014)82 final

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen, dass die EU-Kommission den Bericht zu geringfügigen Verwendungen gemäß Artikel 51 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht hat.

Die geringfügigen Verwendungen betreffen hochwertige Sonderkulturen wie Obst und Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Saatgutvermehrung und -produktion, aber auch die Bekämpfung von Schadorganismen in anderen Kulturen, die nur gelegentlich oder in bestimmten Gebieten erhebliche Schäden verursachen. Allein der Wert der Sonderkulturen beläuft sich auf insgesamt etwa 70 Mrd. € pro Jahr und entspricht somit 22 % des Wertes der gesamten Produktion im Agrarsektor. Zu deren Stabilisierung ist die Kommission bereit, jährlich 350 Tsd. € zur Verfügung zu stellen, mit denen koordinierende Maßnahmen finanziert werden sollen.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass mit dem Bericht die Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken weitere Unterstützung finden. Schon die in der Vorbereitung zum Bericht eingeholten Positionen von Betroffenen zeigten eindeutig, dass Maßnahmen zum Schließen von Indikationslücken auf europäischer Ebene vorzusehen sind.

Der Vorschlag der Kommission ist aus Sicht der hier aufgeführten Verbände allerdings absolut unzureichend. Die vorgeschlagene Ausstattung mit 350 Tsd. € pro Jahr wird der Bedeutung und dem Problemdruck der Sonderkulturen bei weitem nicht gerecht, zumal die Selbstverpflichtung der Europäischen Kommission rechtlich nicht abgesichert ist.

Die Verbände fordern:

- Vorlage eines Legislativvorschlags zur rechtlichen und finanziellen Absicherung des Fonds
- umfassende Diskussion des Berichts im Europäischen Parlament
- Ausreichende Mittelausstattung des Fonds
- Einrichtung und Pflege einer europäischen Datenbank für geringfügige Verwendungen (EU-weite Zulassungsdatenbank), Verankerung im Legislativvorschlag
- Förderung der EU-Datenbank EUMUDA zu Lückenindikationen
- Einheitliche Definition der Kultur- und Schädlingsgruppen in der Europäischen Union und Harmonisierung der Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen